

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Bönebüttel
vom 21.05.2019

**9 . Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung im Verwaltungshaushalt 2018
Vorlage: 0003/2018/MV**

Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben werden ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

Nach kurzer Erläuterung der Hintergründe der Vorlage bittet der Bürgermeister um Kenntnisnahme.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Bönebüttel
vom 21.05.2019

**10 . Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO i. V. mit § 4
der Haushaltssatzung im Vermögenshaushalt 2018
Vorlage: 0004/2018/MV**

Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.

Herr Meck erwähnt kurz die Gründe für die außerplanmäßigen Ausgaben (Anschaffung eines Kinderkrippenwagens und eines Dienstlaptops) und bittet um Kenntnisnahme.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Bönebüttel
vom 21.05.2019

**11 . Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im Vermögenshaushalt 2019
Vorlage: 0020/2018/DS**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben der Vorlage: 0020/2018/DS antragsgemäß zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 (einstimmig)
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

In die Drucksache einführend gibt der Bürgermeister einen Überblick über die notwendigen Ausgaben i. H. v. 69.400,- € für die Sanierung der Schultoiletten, für welche bisher kein Haushaltsansatz gebildet werden konnte.

Entlastend wirkt sich ein Zuschuss des Landes i. H. v. 51.900,- € aus.

Herr Meck verliest den Antrag und bittet um Zustimmung.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Bönebüttel
vom 21.05.2019

12 . Jahresrechnung 2018
Vorlage: 0018/2018/DS

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Jahresrechnung 2018 mit den über- und außerplanmäßigen Ausgaben antragsgemäß zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 (einstimmig)
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die ausführliche Beratung im Haupt- und Finanzausschuss, welche in eine einstimmige Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung mündete.

Weitere Fragen werden nicht gestellt, Herr Meck verliest den Antrag und bittet um Abstimmung

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Bönebüttel
vom 21.05.2019

13 . Doppik-Umstellung 2020
Vorlage: 0019/2018/DS

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Haushaltswirtschaft ab dem Jahr 2020 nach den Grundsätzen der doppischen Buchführung (Doppik) führen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 (einstimmig)
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Bürgermeister auf die ausführliche Vorstellung der doppischen Haushaltsverfahrens in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.04.2019 durch den auch heute anwesenden Herrn Thies.

Da die Umstellung durch das Harmonisierungsgesetz des Innenministeriums zukünftig erforderlich wird, soll diese bereits zum Haushaltsjahr 2020 in der Gemeinde erfolgen.

Fragen werden von den Anwesenden nicht gestellt, sodass Herr Meck abstimmen lässt.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Bönebüttel
vom 21.05.2019

**14 . B-Plan Nr. 34, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen,
Satzungsbeschluss**

Erster Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen antragsgemäß zu.

Zweiter Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst antragsgemäß den Satzungsbeschluss zum B – Plan Nr. 34 nach § 10 BauGB und § 84 LBO und beschließt die örtlich Bekanntmachung.

Erstes Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 (einstimmig)

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zweites Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 (einstimmig)

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Meck führt mit einer kurzen Zusammenfassung des Planungsstandes in die Thematik ein und übergibt das Wort Herrn Czierlinski, welcher im Rahmen einer Präsentation die aktuell wichtigen Änderungen und Stellungnahmen vorstellt. Im B – Plangebiet sollen 22 Bauplätze mit einer Mindestgröße von 600 qm, ausschließlich für Einzelhäuser mit einer Firsthöhe von höchstens 8,50 m und einer Dachneigung von mind. 16 ° entstehen. Zudem wird ein Wendekreis mit einem Durchmesser von 22 m geschaffen. Die Straßenentwässerung wird mit einem Knickdurchstoß in südlicher Richtung ermöglicht.

Dann stellt der Planer Punkt für Punkt die Einzelheiten des Abwägungsprotokolls und der eingegangenen Stellungnahmen vor. Beispielhaft seien der Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2018, die Vorgabe der Unteren Naturschutzbehörde über die einzelne Festsetzung der Knickeichen und die Umstellung der Wärmeversorgung von Fernwärme auf Gas durch die SWN erwähnt.

Explizit weist Herr Czierlinski auf die Stellungnahmen des LLUR zur Lärmimmission im Zusammenhang mit dem Sportplatz hin und stellt klar, dass die Bedenken des LLUR durch das Gutachten ausgeräumt wurden.

Nach der Präsentation bittet Herr Czierlinski um Benennung geeigneter Ansprechpartner in der Fachverwaltung, um die nächsten Schritte abzustimmen. Nachdem keine Fragen mehr geäußert werden, verliest der Bürgermeister den aktuellen Beschlussantrag zu a) „Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen“ um bittet um Abstimmung.

Vor dem Satzungsbeschluss zu b) erläutert Herr Czierlinski die genaue Lage der neu anzulegenden Knickausgleichsfläche und stellt auf Nachfrage von Herrn Biß klar, dass eine Knickfläche laut Knickschutzbestimmungen nur mit einer anderen Knickfläche ausgeglichen werden kann.

Weitere Fragen werden nicht gestellt; Herr Meck verliest den aktuellen Satzungsbeschluss zu b) und lässt abstimmen.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 21.05.2019

15 . Gemeindlicher Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten im Tagesmutterbereich, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die höheren Betreuungskosten der Tagesmutterbetreuung gegenüber den Betreuungskosten des Kindergartens für die in der Gemeinde wohnenden Familien im Zeitraum vom 01.08.2019 – 31.07.2020 mit einem Betreuungskostenzuschuss auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 1
Befangenheit: 1

Aus der Sitzung des Kindergarten-, Schul-, Sozial- und Sportausschusses gibt Herr Gawlich zunächst einen Überblick über den bisherigen Zuschuss der Gemeinde zu den Kinderbetreuungskosten und erläutert dann die Kostenermittlung für einen zukünftigen, höheren Zuschuss.
Die Beschlussempfehlung des Ausschusses an die Gemeindevertretung wird verlesen.

Die Verwaltung meldet sich nach heutiger Rücksprache mit der Fachabteilung, Frau Biermann zu Wort und merkt an, dass auch in Neumünster fünf bis zehn Gemeinkinder von Tagesmüttern betreut werden. Ferner fehlt für die Regelung noch ein Zeitrahmen.

Nach einer kurzen, lebhaften Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, den vollen Ausgleich zunächst für den Zeitraum 01.08.2019 – 31.07.2020 zu zahlen.

Herr Thies erwähnt die gegebenenfalls notwendige Beantragung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Vor der Abstimmung verlässt Herr Finger wegen Befangenheit i. S. d. § 22 i. V. m. § 32 Abs. 3 GO um 21:32 Uhr den Sitzungsraum.

Herr Meck verliest den ergänzten Beschlusstext und bittet um Zustimmung.

Herr Finger wird um 21:36 Uhr wieder in den Sitzungsraum gebeten und vom Bürgermeister über den gefassten Beschluss informiert.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Bönebüttel
vom 21.05.2019

16 . Änderung der Hauptsatzung

In den Tagesordnungspunkt einführend erläutert Herr Meck die in den vorliegenden Entwurf eingearbeiteten Änderungswünsche der Gemeinde zu den Bekanntmachungsorten.

Im Zuge der Bearbeitung wurde von der Verwaltung auch die Kommunalaufsicht beteiligt, welche kurzfristig noch weitere Änderungsvorschläge gemacht hat.

Es besteht der Wunsch, die Beratung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen neuen Entwurf unter Berücksichtigung der Vorschläge des Kreises zu erarbeiten.

beglaubigt:

Krause